

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 9. Juni 2010, 20.00 - 22.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009
 2. Rechenschaftsbericht 2009
 3. Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009
 4. Gemeindebeitrag an Altersheim Dankensberg. Kreditabrechnung
 5. Sanierung Wasserleitung Wannehübelstrasse. Verpflichtungskredit
 6. Holzschnitzelheizung. Aktualisierung und Vervollständigung Bauprojekt
Projektierungskredit
 7. Verkehrssicherheit. Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerstreifen an
der Seetalstrasse. Verpflichtungskredit
 8. Beschlussfassung über die definitive Einführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental.
 9. Beitritt zum Gemeindeverband „aargauSüd impuls“ mit gleichzeitiger Genehmigung
der Satzungen und Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes
„Regionalplanungsverband Wynental“
 10. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz: Barbara Buhofer, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 736 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 49 (6.6 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 148 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandum 1

104	400	Legislative. Recht
	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

105	400	Legislative. Recht
	422	Exekutive. Gemeinderat
		Rechenschaftsbericht 2009

Der Rechenschaftsbericht 2009 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2009 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlungen im Jahr 2009 haben am 14. Mai und 27. November 2009 stattgefunden. Im Übrigen wird auf den abgedruckten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2009 einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

106	300	Finanzen. Recht
	301	Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
		Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung für das Jahr 2009 sind nachstehend abgedruckt. Es wird auf die Erläuterungen und Begründungen zu den Rechnungen verwiesen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwand und einem Ertrag von Fr. 3'544'782.10 ab. Die Rechnung konnte mit vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 9'750.00 und mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 763'732.61 ausgeglichen werden. Die Steuererträge fielen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 258'597.95 höher aus.

Die Finanzkommission hat die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 geprüft und für richtig befunden.

Antrag

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Barbara Buhofer erläutert im Speziellen die Position der Sozialhilfe. Der Aufwand fiel um einiges tiefer aus, als budgetiert. Die Ausgaben werden durch äussere Einflüsse stark beeinflusst. Es ist erfreulich, dass mehr Rückererstattungen vereinnahmt werden konnten, als budgetiert waren.

Erläuterungen der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission Rudolf Hirt stellt die 5 Mitglieder der Finanzkommission kurz vor. Neben seiner Person besteht die Finanzkommission aus der Vizepräsidentin Gabriele Salzmann und den Mitgliedern Rosmarie Lüscher, Claude Moser und Vincenzo Landolfo.

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde wurde auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass im Jahr 2009 wiederum ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Der Cashflow liegt bei Fr. 773'000.00. Das Ergebnis ist um Fr. 642'000.00 besser als budgetiert, was auf einen Mehrertrag von Fr. 296'000.00 und einen Minderertrag von Fr. 346'000.00 zurückzuführen ist. Der Cashflow 2009 liegt rund Fr. 121'000.00 über dem Cashflow aus dem Jahre 2008.

Ruedi Hirt zeigt anhand einer Folie die Entwicklung des Cashflows. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre beträgt Fr. 823'000.00. Zudem wird die Entwicklung des Nettovermögens aufgezeigt.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben war eine Besonderheit festzustellen. Durch den Wechsel der Abrechnungsperiode der EWS Energie AG wurden in allen Eigenwirtschaftsbetrieben Einnahmen von 5 Quartalen verbucht. In allen Eigenwirtschaftsbetrieben konnten Einnahmenüberschüsse erzielt werden. Dementsprechend konnte die Verschuldung der Wasser- und Abwasserversorgung bei der Einwohnergemeinde abgebaut werden. Bei der Abfallentsorgung konnten weitere Rückstellungen (Spezialfinanzierungen) getätigt werden.

Mittels Folie wird auf den Steuerertrag hingewiesen. Im Jahr 2007 wurde der Steuerfuss von 105 % auf 100 % reduziert. Im Jahr 2009 wurden mehr Steuereinnahmen als im Jahr 2007 verbucht.

Die Rechnungsinspektion des Gemeindeinspektorates war im Mai 2010. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechnung engagiert und ausgezeichnet geführt wird. Die Finanzkommission kann sich dieser Beurteilung anschliessen und bedankt sich beim Gemeinderat und der Finanzverwalterin.

Wie jedes Jahr wurde die Rechnung stichprobenweise geprüft. Es sind keine Besonderheiten oder Unstimmigkeiten aufgefallen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Stimmvolk die Annahme der Rechnung in der vorliegenden Form.

Zur Revisionstätigkeit gibt es keine Frage.

Abstimmung

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2009 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

107	600 641	Sozialversicherungen. Recht Betreutes Wohnen (Heime usw.). Beteiligung an fremden Einrichtungen Altersheim Dankensberg. Gemeindebeiträge. Kreditabrechnung
-----	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2004 wurde ein Verpflichtungskredit von total Fr. 200'000.00 als Gemeindebeitrag an das Altersheim Dankensberg bewilligt. Der Betrag von Fr. 200'000.00 wurde in fünf jährlichen Tranchen von je Fr. 40'000.00 an das Altersheim Dankensberg überwiesen.

Nachdem die letzte Zahlung im Jahr 2009 geleistet wurde, konnte die entsprechende Kreditabrechnung durch die Finanzverwaltung erstellt werden.

Aktivierung auf Konto 1165.03	2005	Fr. 40'000.00
	2006	Fr. 40'000.00
	2007	Fr. 40'000.00
	2008	Fr. 40'000.00
	2009	Fr. 40'000.00
Total		<u>Fr. 200'000.00</u>

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung exakt eingehalten.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Gemeindebeitrag an das Altersheim Dankensberg“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Der Präsident der Finanzkommission, Ruedi Hirt, erklärt, dass der Kredit an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 beschlossen wurde. Der Betrag wurde in 5 Tranchen à Fr. 40'000.-- ausbezahlt. Der Kredit wurde dementsprechend exakt eingehalten.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Gemeindebeitrag an das Altersheim Dankensberg“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

108	700 735.1	Versorgung allgemein. Recht Wasserwerk (eigenes Werk). Anlagen einzeln Netzwasserleitung Wannehübel. Erneuerung Teil Nord. Verpflichtungskredit
-----	--------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Es musste festgestellt werden, dass die Netzwasserleitung in der Wannehübelstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Leitung weist etliche Schwachstellen auf, welche auf die einsetzende Korrosion zurückzuführen sind (sichtbare Dellen und kleine Löcher an der Hauptleitung). Innerhalb der letzten 6 Monate mussten 2 Lecks an der Hauptleitung repariert werden. Zudem traten 5 Lecks an den Hausanschlüssen auf. Da an der Hauptleitung praktisch keine Schieber vorhanden sind, mussten zur Reparatur der Schäden jeweils die gesamte Wasserversorgung im Gebiet Wannehübel unterbrochen werden. Die Wasserleitung ist 42 Jahre alt und besteht aus duktilem Guss.

Aufgrund der wiederkehrenden Reparaturen und dem allgemein schlechten Zustand der Leitung, man rechnet pro Leck mit Kosten in der Höhe von Fr. 3'000.00 bis Fr. 6'000.00, entschied sich der Gemeinderat Birrwil, beim Ingenieurunternehmen Flury AG, Reinach, ein Projekt mit Kostenvoranschlag (KV) inklusive den notwendigen technischen Arbeiten für die Erneuerung der Netzwasserleitung Wannehübel erstellen zu lassen.

Der nun vorliegende Kostenvoranschlag der Flury AG für die Erneuerung der Netzwasserleitung in der Wannehübelstrasse ist in einen Teil Nord und einen Teil Süd unterteilt.

Die Kosten für die Erneuerung setzen sich wie folgt zusammen:

Teil Nord (Einsmündung Wannehübelstrasse bis Hydrant Nr. 35)

Bauarbeiten	Fr.	61'000.00
Bodenleitung PE	Fr.	26'000.00
Nebenkosten	Fr.	10'500.00
Zuschlag KV und Rundung	Fr.	10'000.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	7'500.00
Total	Fr.	115'000.00

Teil Süd (Hydrant Nr. 35 bis Wendeplatz)

Bauarbeiten	Fr.	62'500.00
Bodenleitung PE	Fr.	41'000.00
Nebenkosten	Fr.	10'000.00
Zuschlag KV und Rundung	Fr.	12'000.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	9'500.00
Total	Fr.	135'000.00

Da die finanzielle Lage des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasser angespannt ist, hat sich der Gemeinderat Birrwil dafür entschieden, in einem ersten Schritt lediglich einen Teil der Netzwasserleitung zu erneuern. Aufgrund der Häufigkeit der Reparaturarbeiten und des Zustandes der Hauptleitung muss festgestellt werden, dass die Erneuerung des nördlichen Teils (Einsmündung Wannehübelstrasse bis Hydrant Nr. 35) dringend und zwingend erforderlich ist.

Auf dem südlichen Teil (Hydrant Nr. 35 bis Wendeplatz) mussten bis anhin keine Lecks behoben werden. Die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde Birrwil von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) aktuell keine Subventionsbeiträge zu erwarten hat (Subventionen werden erst ab einem Leitungsalter von 50 Jahren gesprochen), hat den Gemeinderat Birrwil in seinem Entscheid bekräftigt, mit der Erneuerung des südlichen Teils noch zuzuwarten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der Sanierung des südlichen Teils noch solange zugewartet werden kann, bis die Arbeiten subventionsberechtigt sind. Die Kosten von Fr. 135'000.00 werden in das Investitionsprogramm des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasser aufgenommen.

Information

Wasserleitungen werden vom AGV mit maximal 12 % subventioniert.

bis 50 Jahre → 0% 50 - 55 Jahre → 6 %

55 - 60 Jahre → 9 % ab 60 Jahre → 12 %

Ausführung

Anstelle der bisherigen Gussrohre mit einem Innendurchmesser von 100 mm werden neu PE-Rohre (Kunststoff) mit einem Aussendurchmesser von 160 mm verlegt. Es werden 2 Streckenschieber und 2 Schieber für Hausanschlüsse eingebaut. Die Lage der Leitungen richtet sich nach den bestehenden Leitungen. Es ist vorgesehen, dass die Erneuerung der Netzwasserleitung vor der Baulanderschliessung Untere Wanne Süd realisiert wird. Es wird darauf geachtet, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 m offen gehalten wird.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Netzwasserleitung Wannehübel, Teil Nord (Einmündung bis Hydrant Nr. 35), in der Höhe von Fr. 115'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass sich die betroffene Leitung in der unteren Druckzone befindet. Aktuell geht es um die Erneuerung des nördlichen Teils (zwischen Hydrant Nr. 35 und der Einmündung in die Untere Wanne). Die bestehende Leitung ist eine Gussleitung mit Durchmesser von 100 mm, die Leitung hat ein erhebliches Alter und weist eine erhöhte Schadensanfälligkeit auf. Auf der Folie ist ein Leitungsstück mit den entsprechenden Korrosionen ersichtlich. Das Ingenieurunternehmen Flury AG wurde damit beauftragt, ein Sanierungsprojekt über die gesamte Länge auszuarbeiten.

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Rückbau der bestehenden Leitung, die Verlegung der neuen Leitung (PE), Belagsarbeiten, Nebenkosten ect. Es ist vorgesehen, die Leitung vor dem Baubeginn der „Unteren Wanne Süd“ zu erneuern.

Sofern die Leitung auf der gesamten Länge erneuert würde, würde dies Kosten von rund Fr. 265'000.-- auslösen. Der Teil Nord kostet Fr. 115'000.--. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass vorerst nur der Teil Nord ausgeführt werden soll, da aktuell keine Beiträge vom AGV erwartet werden können und auf dem Teil Süd keine Schadensfälle zu verzeichnen waren. Zudem soll auf die angespannte finanzielle Situation der Wasserkasse Rücksicht genommen werden.

Felix Stephan zeigt die anfallenden Kosten im Detail anhand einer Folie.

Diskussion

Steiner Rolf fragt, ob die Terrassenhäuser „Untere Wanne Süd“ an diese Wasserleitung angeschlossen werden und ob dies allenfalls negativen Einfluss auf den südlichen Teil der Leitung haben könnte. Felix Stephan bestätigt, dass die Überbauung an diese Leitung angeschlossen wird. Ob der Bauverkehr Einfluss auf den Zustand der Leitungen hat, kann Felix Stephan nicht abschliessend beantworten. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Strasse auch für Schwerverkehr (Bauverkehr) ausgerichtet ist. Rolf Steiner präzisiert, ob der Anschluss von zusätzlichen Häusern allenfalls ein Kapazitätsproblem bei der Leitung auslösen könnte. Felix Stephan kann dies verneinen, es wird gemäss dem Generellen Entwässerungsplan kein Kapazitätsproblem geben.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Netzwasserleitung Wannehübel, Teil Nord (Einmündung bis Hydrant Nr. 35), in der Höhe von Fr. 115'000.00 inkl. MWST wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

109	300 351.1	Finanzen. Recht Liegenschaften. Objekte Einwohnergemeinde einzeln Holzschnitzelheizung. Aktualisierung und Vervollständigung Bauprojekt. Projektierungskredit.
-----	--------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Die Gemeinde Birrwil verfügt über erhebliche Holzbestände, welche nur in bescheidenem Rahmen genutzt werden. Gleichzeitig bestehen verschiedene gemeindeeigene Liegenschaften, deren Wärmeerzeugung in absehbarer Frist ersetzt werden müssen sowie verschiedene Neubauvorhaben wie das ebenfalls der Einwohnergemeinde gehörende „Köbihus“. Der frühere Gemeinderat hat deshalb schon im Jahre 2006 erkannt, dass diese Konstellation für den Bau einer gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund (NWV) ideal wäre. Um die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit abwägen zu können, wurde im September 2007 durch die ausgewiesene Energiefachfirma Durena AG, Lenzburg, ein Bauprojekt für eine 250 kW Holzschnitzelheizung erstellt. Dieses sah vor, die entsprechenden Anlagen im neuen Werkhof - welcher in nützlicher Distanz zu den meisten potentiellen Wärmebezügern steht - einzubauen.

Da der im Jahre 2007 theoretisch errechnete Wärmepreis als nicht marktfähig beurteilt wurde, ist das Projekt - kurz vor der Gemeindeversammlung im Herbst 2007 - zurückgestellt worden. Im Antrag an die Gemeindeversammlung für den Baukredit „Werkhof“ wurde kommuniziert, dass im Untergeschoss des Werkhofes Vorinvestitionen für die Holzschnitzelheizung (Zementüberzüge, Wände im Bereich des Zylinderraumes, Raumhöhen etc.) getätigt werden. Das Stimmvolk der Gemeinde Birrwil befürwortete damals den Baukredit für den Werkhof sowie die Vorinvestitionen für die Holzschnitzelheizung. Sie wies jedoch auch unmissverständlich darauf hin, dass das Projekt Holzschnitzelheizung zu einem späteren Zeitpunkt auf jeden Fall weiterverfolgt werden soll.

In der Zwischenzeit liegt dem Gemeinderat eine konkrete Anfrage eines privaten Interessenten vor, welcher an die gemeindeeigene Holzschnitzelheizung anschliessen möchte. Gleichzeitig hat der aktuelle Gemeinderat die Aktivitäten zur Suche eines Investors für das Areal „Köbihus“ und die Erstellung des zugehörigen Gestaltungsplans intensiviert. Dies, sowie die Erwartungen der Bevölkerung, dass die getätigten Vorinvestitionen genutzt werden, haben den Gemeinderat dazu bewogen, das Projekt Holzschnitzelheizung wieder in Angriff zu nehmen.

Es ist leider nicht möglich, das im Sommer 2007 erarbeitete Bauprojekt unverändert der Gemeindeversammlung als Vorlage zu präsentieren. Dies aus drei Gründen:

- Durch die Zeitverzögerung von drei Jahren muss das Bauprojekt technisch auf den neusten Stand gebracht und neue gesetzliche Vorschriften berücksichtigt werden.*
- Die in der Zwischenzeit massiv gestiegene Bauteuerung – bei gleichzeitiger Verbilligung gewisser Komponenten - muss in das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag eingearbeitet werden.*
- Im Projekt 2007 fehlten Positionen und Abklärungen, welche zur transparenten Antragstellung an die Gemeindeversammlung unabdingbar sind. So muss beispielsweise klar sein, innert welcher Frist die heutigen gemeindeeigenen Wärmeerzeugungen ersetzt werden müssen oder ob diese allenfalls mit bescheidenem Aufwand saniert werden können. Ebenso soll abgeklärt werden, ob das Vorhaben beispielsweise mit einer alternativen Trasseeführung massgeblich verbilligt werden könnte.*

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat Birrwil die Firma Durena AG (Energie-Ingenieure), Lenzburg, beauftragt, eine Offerte für die Aktualisierung und die Vervollständigung des Bauprojektes zu erarbeiten. Erst aufgrund dieser Arbeiten kann eine verlässliche Höhe des notwendigen Baukredites bestimmt werden, welcher voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Vorgesehene Planungsarbeiten im Hinblick auf einen neuen Baukredit

1. Bauprojekt aktualisieren

Das aus dem Jahre 2007 stammende Bauprojekt wird technisch und kostenmässig auf Stand 2010 gebracht. Die hierfür notwendigen Aufwendungen fallen an, weil die Realisierung der Holzschnitzelheizung im November 2007 zurückgestellt wurde.

- Überprüfung Stand der Technik
- Bauprojekt auf den Kostenstand 2010 bringen
- Berücksichtigung des heute zwingend einzubauenden Elektrofilters oder eines alternativen Systems zur Feinstaubabscheidung
- Evaluierung eines günstigeren, qualitativ gleichwertigen Heizkessels (Kosteneinsparungen von 30 % bis 40 % möglich; Referenzen einholen)

2. Beurteilung der gemeindeeigenen Wärmeerzeugungsanlagen

Sofern alle gemeindeeigenen Liegenschaften an den Nahwärmeverbund angeschlossen werden, müssen die bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen (Ölheizungen) stillgelegt werden. Es werden konkrete Aussagen zu den vorhandenen Ölheizungen erwartet. Folgende Aspekte werden geprüft:

- Baujahr der Heizungen
- Restlebensdauer (ohne Holzschnitzelheizung), unter Angabe einer Schätzung von dazu erforderlichen Investitionskosten
- Angabe, wann ein Totalersatz ohnehin erforderlich wäre
- Beurteilung, ob Ersatz sinnvoll und vertretbar ist (hinsichtlich von an sich noch funktionstauglichen Anlagen, ökologische Gesamtbetrachtung inkl. grauer Energie)
- Beurteilung von Erdsonden als Alternative

Diese Abklärungen sollen für folgende Objekte getätigt werden:

- Gemeindehaus
- Mehrzweckhalle
- Schulhaus
- Asylbewerberunterkunft
- Werkhof

Diese Arbeiten müssten auch ausgeführt werden, wenn die Holzschnitzelheizung nicht realisiert würde. Für die jährliche Budgetierung ist das Wissen über den Zustand resp. die Sanierungsbedürftigkeit der eigenen Heizungsanlagen unerlässlich.

3. Kostenermittlung für den Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften an den Nahwärmeverbund

Beim Baukredit, welcher ursprünglich an der Gemeindeversammlung im November 2007 hätte beantragt werden sollen, sind die Kosten für die notwendigen Hausinstallationen bei den Gemeindeobjekten nicht berücksichtigt worden. Im Rahmen der nun geplanten Arbeiten soll dies nachgeholt werden (Kostenschätzung +/- 20 %):

- die Deinstallation der bestehenden Anlagen
- die Erstellung der neu notwendigen Hausinstallationen (Verteilung)

4. Grobkosten für private Eigentümer

Für allfällig interessierte private Eigentümer ist es notwendig zu wissen, mit welchen Kosten sie bei einem Anschluss rechnen müssen. Das Bauprojekt soll deshalb die ungefähren Umbaukosten (Hausinstallation) für einen „typischen“ privaten Eigentümer aufgrund von Erfahrungswerten (Richtwerte) enthalten.

5. Alternative Führung der Fernwärmeleitungen

Prüfung einer alternativen Trasseeführung durch Kulturland anstelle konsequent innerhalb Strassengebiet zu bleiben. Aufzeigen von möglichen Kosteneinsparungen und allfällig notwendigen Bewilligungen resp. Bedingungen.

6. Tarifmodell

Vorgesehen ist, ein sinnvolles Tarifmodell auszuarbeiten. Es werden normalerweise 3-gliedrige Modelle angewendet:

- Anschlusskosten
- Jahresgrundbetrag (Fix-Kosten pro Jahr)
- Energiekosten (variable Kosten / je nach Energiebezug)

7. Wirtschaftlichkeit

Die Liegenschaften, welche aktuell für den Anschluss an den Fernwärmeverbund vorgesehen sind, werden zu unterschiedlichen Zeiten angeschlossen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass diese Etappierung in einer Wirtschaftlichkeitsrechnung (dynamische Berechnungsmethode) berücksichtigt und aufgezeigt wird. Somit werden die etappierten Investitionen und die sich im zeitlichen Ablauf verändernden Kosten und Erträge auf der Zeitachse ersichtlich.

8. Vertragswesen

Bereit gestellt werden folgende Musterverträge gemäss den Bedürfnissen der Gemeinde Birrwil:

- Liefervertrag Holzschnitzel (inkl. Lieferverpflichtung)
- Betriebsvertrag für Betriebsgemeinschaft
- Absichtserklärungen oder Vorverträge für private Anschliesser (inkl. Rechte und Pflichten)
- Mögliche Verträge betreffend Betrieb und Unterhalt der Anlage

9. Bericht

Die Ergebnisse werden in Form eines Berichts, von Plänen und Schemen dargestellt. Es wird eine Bewertung der Chancen und Risiken in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht vorgenommen.

Vorgesehener Terminablauf

Sollte die Gemeindeversammlung dem beantragten Projektierungskredit zustimmen, so ist geplant, die Arbeiten gemäss Leistungsverzeichnis bis Ende September 2010 abzuschliessen. Nach der Beurteilung des Berichtes kann dann frühestens an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 der Baukredit für die Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund oder der Verzicht auf weitere Verfolgung des Vorhabens beantragt werden.

Gleichzeitig werden wiederum Gespräche mit privaten Grundeigentümern geführt, bei welchen ein Anschluss an den Nahwärmeverbund aufgrund der Distanz zum Hauptnetz möglich wäre. Nicht zu vergessen ist die Zentrumsbaute, welche ebenfalls an die Holzschnitzelheizung angeschlossen werden soll.

Kosten

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarkosten (Kostendach)	Fr.	22'100.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	3'000.00
Zwischentotal	Fr.	25'100.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	1'900.00
Gesamter Projektierungskredit (gerundet)	Fr.	27'000.00

Die Honorare der Firma Durena AG werden zum aktuellen KBOB-Zeittarif 2010 mit einem Rabatt von 5% verrechnet.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass der Einsatz unseres lokal nachwachsenden und CO₂-neutralen Energieträgers Holz grundsätzlich sinnvoll ist. Der vorliegende Wissensstand ermöglicht es aber noch nicht, eine fundierte Entscheidung unter Kenntnis aller Chancen und Risiken zu treffen. Die Stimmbürger werden deshalb ersucht, den notwendigen Projektierungskredit zu sprechen. Dies um Ende 2010 soweit zu sein, damit definitiv über den Bau oder den Verzicht auf eine Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund befunden werden kann.

Antrag

Dem Projektierungskredit für die Aktualisierung und Vervollständigung des Bauprojekts „Holzschnitzelheizung“ sowie die Abklärung der notwendigen Rahmenbedingungen für den Bau einer Holzschnitzelheizung und des zugehörigen Wärmeverbunds von Fr. 27'000.00 (inkl. MwSt.) - zulasten der Investitionsrechnung 2010 - sei zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass in den Jahren 2006 und 2007 bereits Abklärungen betreffend der Holzschnitzelheizung getätigt wurden. Es ist bekannt, dass Birrwil ein grosses Potenzial an Holz hat. Es wurde ein Bauprojekt erarbeitet. Kurz vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat jedoch entschieden, den Baukredit dem Stimmvolk nicht zu unterbreiten, da der damalige Wärmepreis zu hoch war, um einen wirtschaftlichen Erfolg zu garantieren. Trotzdem wurden im Werkhof Vorinvestitionen für den späteren Einbau der Holzschnitzelheizung getätigt.

Heute ist die Situation so, dass eine konkrete Anfrage der Bauherrschaft BWI (Liegenschaft Schmid) zum Anschluss an die Holzschnitzelheizung vorliegt und der Gestaltungsplan Köbihaus ist auf einem guten Weg. Der heutige Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Projekt einen Sinn ergibt und durchaus auch eine Chance hat. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Unterlagen aus dem Jahre 2007 nicht ausreichen, um dem Stimmvolk einen gut fundierten Antrag auf einen Baukredit zu unterbreiten. Es sind zusätzliche Abklärungen notwendig, um mit gutem Gewissen einen Kredit zu beantragen. Sowohl die Technik als auch die Kosten (Bauteuerung) einer Holzschnitzelheizung haben sich seit dem Jahre 2007 stark geändert. Der Gemeinderat will wissen, wie lange die heutigen Wärmeerzeugnisanlagen noch betrieben werden können, welche Sanierungskosten anfallen werden, mit welchen Folgekosten zu rechnen sind etc.

Zudem soll die Überarbeitung des Projektes Aufschluss über die Anschlusskosten für Privatpersonen, alternative Trasseeführungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, verschiedene Tarifmodelle, notwendige Verträge etc. geben.

Felix Stephan weist auf die anfallenden Kosten von Fr. 27'000.-- und auf den vorgesehenen Zeitablauf hin. Bis Ende September 2010 sollten die notwendigen Abklärungen getätigt sein, damit frühestens im November 2010 der Baukredit präsentiert werden kann.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Projektierungskredit für die Aktualisierung und Vervollständigung des Bauprojekts „Holzschnitzelheizung“ sowie die Abklärung der notwendigen Rahmenbedingungen für den Bau einer Holzschnitzelheizung und des zugehörigen Wärmeverbunds von Fr. 27'000.00 (inkl. MwSt.) - zulasten der Investitionsrechnung 2010 – wird mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung bewilligt.

Traktandum 7

110	100 184.3	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Verkehr. Beschilderung, Markierung Verkehrssicherheit. Massnahmen zur Sicherung der Fussgängerstreifen entlang der Seetalstrasse. Verpflichtungskredit.
-----	--------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Sommer 2009 fanden in sämtlichen aargauSüd-Gemeinden Geschwindigkeitsmessungen durch die Regionalpolizei aargauSüd statt. Die Resultate wurden durch die Mobile Einsatzpolizei Schafisheim analysiert. Es wurde festgestellt, dass von den 2'758 gemessenen Fahrzeugen (an der Seetalstrasse) in Birrwil rund 31 % die Höchstgeschwindigkeit übertreten haben. Aufgrund dieser Analyse empfehlen die Mobile Einsatzpolizei und die Repol aargauSüd die Schaffung einer Kernfahrbahn und von Verkehrsinseln.

Der Gemeinderat Birrwil bat die kantonale Sektion Verkehrstechnik, die Möglichkeit der Schaffung von Verkehrsinseln und einer Kernfahrbahn zu prüfen. Da sich zwischenzeitlich bereits zum zweiten Mal ein schwerer Unfall bei der Wilhof-Kreuzung ereignet hat, forderte der Gemeinderat Birrwil den Kanton zudem auf, Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger aufzuzeigen.

Anlässlich eines Augenscheines mit der kantonalen Sektion Verkehrstechnik, wurde dem Gemeinderat ausdrücklich von der Realisierung einer Kernfahrbahn auf der Seetalstrasse abgeraten. Aufgrund des sehr geraden und übersichtlichen Strassenverlaufes würde eine Kernfahrbahn vielmehr zu höheren Geschwindigkeiten und noch grösseren Gefahren führen. Die Realisierung von baulichen Verkehrsinseln (im Bereich der Fussgängerstreifen) ist aufgrund der schmalen Seetalstrasse nicht möglich (9.0 m wären erforderlich). Auch Pinselinseln wurden geprüft, können jedoch ebenfalls aufgrund zu schmaler Strassenverhältnisse (7.50 m wären erforderlich) nicht realisiert werden (Schleppkurven für LKW's werden nicht eingehalten etc.).

Damit die Fussgängerstreifen dennoch sicherer werden, können resp. müssen etliche Massnahmen ergriffen werden. Die drei Fussgängerstreifen entlang der Seetalstrasse wurden durch die Sektion Verkehrstechnik analysiert. Der Gemeinderat Birrwil musste feststellen, dass alle drei Fussgängerstreifen in einem schlechten, bis sehr schlechten Zustand sind. Der Kanton hat alle drei Streifen separat beurteilt und einen Massnahmenkatalog erstellt. Die eingeholten Offerten geben eine Übersicht über die anfallenden Kosten.

Aufgrund des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) vom 20. Oktober 1971, § 21 Abs. 2 kommen die Gemeinden alleine für die Kosten des baulichen Unterhaltes folgender Anlagen auf: Signale und Markierungen für Personenüber- und unterführungen, sowie Fussgänger- und Parkstreifen.

FUSSGÄNGERSTREIFEN WILHOF

Zur Sicherung des Fussgängerstreifens „Wilhof“ sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Die Markierung des Fussgängerstreifens muss erneuert werden (strukturiert).
2. Der Fussgängerstreifen muss signalisiert werden
(heute ist keine Signalisation „Standort Fussgängerstreifen“ vorhanden).
3. Der Fussgängerstreifen muss besser beleuchtet werden (der Fussgängerstreifen liegt zwischen zwei Strassenlaternen und befindet sich dementsprechend im Dunkeln).
4. Das Trottoir muss abgesenkt werden (behindertengerecht).

Kosten

Markierung

Demarkierung Fussgängerstreifen	Fr.	720.00
2-Komp. Kaltplastik strukturiert	Fr.	1'100.00
Zwischentotal	Fr.	1'820.00
- Rabatt 5 %	Fr.	91.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	131.40
Total	Fr.	1'860.40

Signalisation

Standort Fussgängerstreifen	Fr.	1'130.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	85.90
Total	Fr.	1'215.90

Beleuchtung Fussgängerstreifen

Aufwand EWS Energie AG:

Lieferung, Montage, Anschluss Kandelaber mit Passeline Leuchte	Fr.	5'200.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	395.20
Total	Fr.	5'595.20

Aufwand Grabarbeiten (Bauamt Birrwil):

Installation, Belag anschneiden, Aushub, Fundament etc.	Fr.	2'500.00
Total	Fr.	2'500.00

Absenkung Trottoir

Absenkung durch Unterhaltskreis I	Fr.	4'000.00
- Anteil Kanton ca. 50 %	Fr.	2'000.00
Total	Fr.	2'000.00

Total Kosten Fussgängerstreifen Wilhof

Markierung	Fr.	1'860.40
Signalisation	Fr.	1'215.90
Beleuchtung Fussgängerstreifen	Fr.	8'095.20
Absenkung Trottoir	Fr.	2'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	13'171.50

FUSSGÄNGERSTREIFEN BAHNHOF

Zur Sicherung des Fussgängerstreifens „Bahnhof“ sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Die Markierung des Fussgängerstreifens sollte erneuert werden.
2. Der Fussgängerstreifen muss signalisiert werden
(heute ist keine Signalisation „Standort Fussgängerstreifen“ vorhanden).
3. Der Fussgängerstreifen muss besser beleuchtet werden (der Fussgängerstreifen liegt zwischen zwei Strassenlaternen und befindet sich dementsprechend im Dunkeln).

Kosten

Markierung

2-Komp. Kaltplastik strukturiert	Fr.	1'000.00
- Rabatt 5 %	Fr.	50.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	72.20
Total	Fr.	1'022.20

Signalisation

Standort Fussgängerstreifen	Fr.	480.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	36.50
Total	Fr.	516.50

Beleuchtung Fussgängerstreifen

Aufwand EWS Energie AG:

Lieferung, Montage, Anschluss Kandelaber mit Passeline Leuchte	Fr.	5'200.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	395.20
Total	Fr.	5'595.20

Aufwand Grabarbeiten (Bauamt Birrwil):

Installation, Belag anschneiden, Aushub, Fundament etc.	Fr.	2'500.00
Total	Fr.	2'500.00

Total Kosten Fussgängerstreifen Bahnhof

Markierung	Fr.	1'022.20
Signalisation	Fr.	516.50
Beleuchtung Fussgängerstreifen	Fr.	8'095.20
Total inkl. MWST	Fr.	9'633.90

FUSSGÄNGERSTREIFEN RANKSTRASSE

Zur Sicherung des Fussgängerstreifens „Rankstrasse“ sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Die Markierung des Fussgängerstreifens muss erneuert werden (strukturiert).
2. Der Fussgängerstreifen muss signalisiert werden.
(heute ist keine Signalisation „Standort Fussgängerstreifen“ vorhanden).
3. Stärkere Glühbirne bei der Strassenlaterne montieren (die Strassenlaterne steht generell am richtigen Ort, durch eine stärkere Leuchte kann der Fussgängerstreifen jedoch noch besser beleuchtet werden).
4. Das Trottoir muss abgesenkt werden (behindertengerecht).

Kosten

Markierung

Demarkierung Fussgängerstreifen	Fr.	560.00
2-Komp. Kaltplastik strukturiert	Fr.	1'000.00
Zwischentotal	Fr.	1'560.00
- Rabatt 5 %	Fr.	78.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	112.65
Total	Fr.	1'594.65

Signalisation

Standort Fussgängerstreifen	Fr.	640.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	48.65
Total	Fr.	688.65

Beleuchtung Fussgängerstreifen

Aufwand EWS Energie AG: Leuchtenwechsel, Verstärkung von 150 auf 250 Watt	Fr.	1'500.00
+ MWST 7.6 %	Fr.	114.00
Total	Fr.	1'614.00

Absenkung Trottoir

Absenkung durch Unterhaltskreis I	Fr.	4'000.00
- Anteil Kanton ca. 50 %	Fr.	2'000.00
Total	Fr.	2'000.00

Total Kosten Fussgängerstreifen Rankstrasse

Markierung	Fr.	1'594.65
Signalisation	Fr.	688.65
Beleuchtung EWS	Fr.	1'614.00
Absenkung Trottoir	Fr.	2'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	5'897.30

Kostenzusammenstellung Sicherung 3 Fussgängerstreifen

Fussgängerstreifen Wilhof	Fr.	13'171.50
Fussgängerstreifen Bahnhof	Fr.	9'633.90
Fussgängerstreifen Rankstrasse	Fr.	5'897.30
+ Reserve	Fr.	1'297.30
Total	Fr.	30'000.00

Hinweise

- *Sollte die vorgesehene Beleuchtung des Fussgängerstreifens bei der Wilhof-Kreuzung (Zebra-Lux-Lampe) dennoch nicht ausreichen, bestünde noch die Möglichkeit, den Warteraum (östlich der Liegenschaft von Christian Schweizer) mittels einer zusätzlichen Strassenlaterne zu beleuchten. Sollte dies notwendig werden, würden diese Kosten ordentlich ins Budget aufgenommen.*
- *Es ist vorgesehen sämtliche Massnahmen im Jahr 2010 auszuführen.*
- *Der Gemeinderat unterstützt die Ausführung der Sicherungsmassnahmen sehr, da er - im Wissen um den schlechten Zustand der Fussgängerstreifen - die Verantwortung für weitere Unfälle an der Seetalstrasse nicht tragen will.*
- *Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die vorgesehenen Massnahmen via PowerPoint-Präsentation visualisiert.*

Antrag

Dem Kredit über Fr. 30'000.00 zur Umsetzung der Sicherungsmassnahmen zu Gunsten der Fussgängerstreifen entlang der Seetalstrasse sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass im Sommer 2009 Geschwindigkeitsmessungen durch die Regionalpolizei aargauSüd durchgeführt wurden. Nach diesen Messungen wurden den Gemeinden Empfehlungen zur Verkehrssicherheit abgegeben. Aufgrund dieser Empfehlungen und nach zwei Unfällen auf der Seetalstrasse, forderte der Gemeinderat die kantonale Behörde auf, Massnahmen zur Sicherung der Verkehrsteilnehmenden aufzuzeigen.

Es wurden verschiedene Massnahmen (bauliche Massnahmen, Pinselinseln, etc.) abgeklärt. Aufgrund der schmalen Strassenverhältnisse können jedoch etliche Möglichkeiten nicht ausgeführt werden. Die drei Fussgängerstreifen an der Seetalstrasse wurden durch die Sektion Verkehr vom Kanton Aargau überprüft und ein Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Im Weiteren geht Frau Vizeammann auf die einzelnen Fussgängerstreifen ein und erklärt, welche Massnahmen geplant sind und welche Kosten diese auslösen. Zudem wurden bereits kostenneutrale Massnahmen umgesetzt, wie beispielsweise

- Reduktion der Beleuchtung bei der AVIA-Tankstelle
- Reinigung der Pflanzenkübel / niedrige Bepflanzung der Kübel
- Auftrag an Regionalpolizei aargauSüd zu regelmässigen Kontrollen

Die Ausführung ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Diskussion

Käser Roger erkundigt sich, wo die Signalisation auf der Seite der Bahngeleise angebracht wird. Zudem fragt er sich, warum das Trottoir abgesenkt wird, der Bahnübergang jedoch nicht. Verena Christen erklärt, dass die Signalisation ausschliesslich auf der Strassenseite (seeseitig) angebracht wird. Ob der Bahnübergang noch angehoben werden könnte, wird Verena Christen abklären.

Stöckling Nadler Adriana erkundigt sich, ob die anderen Fussgängerstreifen im Dorf auch überprüft wurden. Verena Christen erklärt, dass noch zwei andere Fussgängerstreifen bestehen. Aktuell hat jedoch der Gemeinderat die Fussgängerstreifen an der Seetalstrasse als prioritär eingestuft, da es sich bei der Seetalstrasse um eine Hauptverkehrsachse handelt. Verena Christen ergänzt, dass sie anlässlich der Klausursitzung vom 5. Mai 2010 den Auftrag gefasst hat, die Fussgängerstreifen im ganzen Dorf zu überprüfen.

Krättli Rolf ist der Meinung, dass die Geschwindigkeit auch mit einer Signalisation nicht reduziert wird. In anderen Dörfern werden Inselschutzpfosten gesetzt. Somit könnte eine Torwirkung erzielt werden. Verena Christen erklärt, dass dies bereits abgeklärt wurde. Die kantonale Behörde hat davon abgeraten, da die Strassenverhältnisse wiederum sehr eng sind und parallel zur Seetalstrasse die SBB-Linie verläuft.

Marti Peter erklärt, dass der Fussgängerstreifen am Bahnhof daher so gefährlich ist, da die Sichtverhältnisse ungenügend sind, wenn der Zug im Bahnhof steht. Generell müssten diejenigen Personen, welche einfach über den Fussgängerstreifen gehen, auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden. Zudem sollten auch an der Unteren Wannestrasse vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Er ist sich sicher, dass die Übertretungsquote bei mindestens 30 % liegt. Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass die Gefahr beim Fussgängerstreifen Bahnhof bekannt ist. Durch die Sicherungsmassnahmen wird der Fussgängerstreifen nicht 100 % sicher, die Verantwortung liegt noch immer beim Fussgänger.

Abstimmung

Der Kredit über Fr. 30'000.00 zur Umsetzung der Sicherungsmassnahmen zu Gunsten der Fussgängerstreifen entlang der Seetalstrasse wird mit 1 Gegenstimme bewilligt.

Traktandum 8

111	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	101	Raumplanung, Nutzungsordnung. Übergeordnete Planung
		Beschlussfassung über die definitive Einführung der
		Regionalen Jugendarbeit Wynental

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Regionale Jugendarbeit Wynental ist als Ergebnis aus der Sozialraumanalyse entstanden, welche der Regionalplanungsverband Wynental im Jahr 2005 hat erstellen lassen. Die Analyse hat unter anderem Lücken und Handlungsbedarf bei den Angeboten für die Jugendlichen aufgezeigt. Die Regionale Jugendarbeit schliesst diese Lücke.

Die am Projekt "Probetrieb Regional Jugendarbeit Wynental" beteiligten Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Gränichen, Leimbach, Menziken, Reinach, Oberkulm, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil haben an den letzten Wintergemeindeversammlungen der Verlängerung des Probetriebes um ein Jahr, bis 31. Dezember 2010, zugestimmt. Die einjährige Verlängerung des ursprünglich auf zwei Jahre ausgelegten Probetriebes wurde nötig, weil die Aufbauphase länger dauerte als geplant. Die eigentliche Betriebszeit war dann zu kurz, um die notwendigen Erfahrungen für einen Entscheid über die definitive Einführung schon im Jahr 2009 fällen zu können.

Aus der bisherigen Betriebszeit der Regionalen Jugendarbeit Wynental und damit des Jugendkulturhauses in Teufenthal können heute folgende positiven Schlüsse gezogen werden:

Die Regionale Jugendarbeit entspricht einem echten Bedürfnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wynental.

Die Jugendlichen sind motiviert, in der Regionalen Jugendarbeit mitzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und selber neue Projekte in Gang zu bringen.

Die bestehenden Angebote - wie zum Beispiel die regelmässigen QULT-KONZERTE, die KULT WOCHEN und die Themenabende - stossen bei den Jugendlichen auf grosses Interesse. Die bewährten Projekte werden, wo nötig mit kleinen Anpassungen, als Grundangebote weitergeführt.

Trotz des mehrjährigen Probebetriebes steht die Regionale Jugendarbeit noch in den Anfängen. Es braucht weiterhin ein grosses Engagement aller Beteiligten, damit sich die Regionale Jugendarbeit im Wynental noch stärker etabliert und das Jugendkulturhaus in Teufenthal zu dem Treffpunkt der 16 bis 25jährigen im Wynental wird. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Jugendarbeit sind überzeugt, dass ein Entscheid für die definitive Einführung und den unbefristeten Betrieb der Regionalen Jugendarbeit für die Jugendlichen eine positive Signalwirkung haben wird und sie sich noch mehr mit grosser Begeisterung für die Jugendarbeit in der Region einsetzen werden.

Die Besucherzahlen wurden durch den Verein statistisch nach Gemeinden erfasst. Im Einzugsgebiet der Regionalen Jugendarbeit Wynental wohnen rund 4'600 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 Jahre. Das Jugendkulturhaus konnte in den ersten beiden Betriebsjahren über 3'000 Besuche verzeichnen. Der Erfolg der Regionalen Jugendarbeit darf aber nicht nur an diesen Zahlen gemessen werden. Zum einen wurden verschiedene Anlässe ausprobiert, um die Wünsche und Vorlieben der Jugendlichen herauszufinden. Zum anderen ist es gerade in der offenen Jugendarbeit sinnvoll, Anlässe anzubieten, welche nicht die breite Masse anziehen, sondern auch Angebote zu machen, welche eher kleine Gruppen ansprechen. Die Regionale Jugendarbeit hat den Auftrag, Angebote für alle Jugendliche zu lancieren. Es wäre unglücklich, die Anlässe für kleine Gruppen einzustellen.

Für die nahe Zukunft ist vorgesehen, ein Konzept zu erstellen, in welchem arbeitslose Jugendliche in allen Gemeinden sinnvoll beschäftigt werden können. Geplant sind Sozialeinsätze, welche den Jugendlichen helfen, eine Überbrückung vom Schulabschluss bis zur Ausbildung zu bekommen. Das Konzept kann auch auf Schülerinnen und Schüler angewendet werden, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung suchen. Ziel ist es, den Anschluss an die Gesellschaft zu erhalten und das Verhältnis zur Wohngemeinde positiv zu stärken. Weiter ist geplant, Angebote für benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern. Gezielte Kurse und Angebote sollen hier als Türöffner fungieren. Die Regionale Jugendarbeit wird schliesslich als weiterer Aufgabenbereich zur Beratungsstelle für Jugendliche aber auch für deren Eltern ausgebaut.

Grundsätzlich ist es möglich, die Regionale Jugendarbeit im Wynental dauerhaft zu etablieren, auch wenn sich nicht alle Gemeinden für eine unbefristete Beteiligung entschliessen sollten. Die Regionale Jugendarbeit wird, soweit die Kosten nicht durch Mietzins- und Veranstaltungs-Einnahmen, Spenden und Sponsorenbeiträge gedeckt werden können, durch Beiträge der angeschlossenen Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl finanziert. Der für die Zeit des Probebetriebes in Rechnung gestellte Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 5.00 ist als Richtwert für den Betrieb der Regionalen Jugendarbeit zu verstehen und gilt für alle beteiligten Gemeinden. Je nachdem, welche Gemeinden sich definitiv an der Regionalen Jugendarbeit Wynental beteiligen, muss allenfalls die Organisation des Vereins an die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Regionale Jugendarbeit Wynental ist für eine ganze Region zuständig. Sie operiert als Schnittstelle für derzeit 12 Gemeinden. Grössere Jugendprojekte können mit weniger Kosten für die einzelnen Gemeinden umgesetzt werden. Kleinere Projekte können gezielt für einzelne Gemeinden angepasst werden. Der Gemeinderat erachtet eine Beteiligung an der Regionalen Jugendarbeit auch aus diesem Grund als sinnvoll. Der definitive Betrieb der Regionalen Jugendarbeit Wynental wird auf einem jugendpolitischen Leitbild basieren.

Während der ordentlichen Aktenauflage für die Gemeindeversammlung können der Bericht über den bisherigen Projektverlauf mit den Besucherzahlen und der Entwurf der neuen Statuten des Vereins Regionale Jugendarbeit Wynental eingesehen werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge der definitiven Einführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental und dem Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Verein zustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass es in den nächsten Minuten um die definitive Einführung der Regionalen Jugendarbeit und somit dem Beitritt zum Verein geht. Wir sprechen von einem Gemeindebeitrag von maximal Fr. 5.-- pro Einwohner. Es wird garantiert, dass dieser Gemeindebeitrag nicht erhöht wird. Der Betrag wurde von ursprünglich Fr. 2.50 auf Fr. 5.00 verdoppelt, da er auf der Halb-Mitgliedschaft im Regionalplanungsverband Wynental basiert. Durch den Wegfall der Halb-Mitgliedschaften muss nun der volle Betrag bezahlt werden.

Grundsätzlich ist es möglich, die Jugendarbeit in der Region dauerhaft zu etablieren, auch wenn sich nicht alle Gemeinden für die definitive Einführung und den Beitritt entschliessen (die Organisation müsste dann angepasst werden). Die Regionale Jugendarbeit wird, soweit die Kosten nicht durch Mietzinsertrag, Spenden oder Veranstaltungseinnahmen gedeckt werden, durch die Beiträge der angeschlossenen Gemeinden finanziert.

Die Regionale Jugendarbeit Wynental ist für die ganze Region zuständig und operiert als Schnittstelle für derzeit 11 Gemeinden. Durch diese Organisation können grössere Jugendprojekte mit sehr geringen Kosten für die Gemeinden realisiert werden. Der definitive Betrieb wird auf einem jugendpolitischen Leitbild basieren.

Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt auf unbestimmte Dauer, es ist jedoch möglich, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Jahresende den Austritt bekannt zu geben.

Anhand der Statistik ist ersichtlich, wie viele Jugendliche von welcher Gemeinde das Jugendkulturhaus besuchen. Von Birrwil gingen einige Jugendliche ins Jugendkulturhaus und es wird sogar ein Raum von einer Birrwiler Jugendband gemietet.

Selbstverständlich bieten auch andere Organisationen ähnliche Dienstleistungen an. Unser Ziel ist es jedoch, dass wir unsere Jugendlichen in unserer Region behalten.

Diskussion

Haerry Cornelia fragt, ob die Zahl 19 (Besucher aus Birrwil) realistisch sei. Sie kennt keinen Jugendlichen, der schon mal im Jugendkulturhaus war. Cornelia Haerry ist weiterhin der Meinung, dass Teufenthal der falsche Standort ist. Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass die Zahl sicherlich zuverlässig ist. In Teufenthal fand man eine geeignete Liegenschaft und Teufenthal ist absolut in der Region. Heute wird generell nicht über den Standort sondern über die Jugendarbeit abgestimmt.

Marti Peter erklärt, dass sein Sohn jeden Sonntag nach Teufenthal geht, da er mit Kollegen einen Übungsraum im Jugendkulturhaus für monatlich Fr. 250.00 gemietet hat. Den Jugendlichen steht die gesamte Infrastruktur zur Verfügung, es hat einen Hauswart, eine Jugendarbeiterin und bei Konzerten ist beispielsweise die Securitas vorgeschrieben. Herr Marti hat einen sehr guten Eindruck vom Jugendkulturhaus Teufenthal. Die Distanz ist absolut überwindbar (GA / öffentlicher Verkehr / Elterntaxi). Er ist der Meinung, dass sich diese Fr. 5.-- pro Einwohner für die Jugendlichen lohnen, schliesslich bezahlen wir auch für die ältere Generation. Betreffend den Statistiken erwähnt Herr Marti, dass nicht jedes Mal festgehalten wird, von welcher Gemeinde die Jugendlichen kommen. Er bittet die Stimmberechtigten um Zustimmung.

Abstimmung

Der definitiven Einführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental und dem Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Verein wird mit 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 9

112	000	Territoriale Verhältnisse. Recht
	021.1	Auswärtige Beziehungen. Partnergemeinden
	101	Raumplanung, Nutzungsordnung. Übergeordnete Planung
		Beitritt zum Gemeindeverband „aargauSüd impuls“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen und Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalplanungsverband Wynental“.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Regionalplanungsverband Wynental

Unter dem Namen „Regionalplanungsverband Wynental“ (nachstehend Repla Wynental genannt) existiert seit 1984 ein Gemeindeverband, welcher im Sinne des kantonalen Baugesetzes (§ 11) zum Zweck hat, regionale Grundlagen für die kantonalen Planungen zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass die Gemeinden ihre kommunalen Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Gemäss den Statuten hat die Repla Wynental ergänzend die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer raumplanerischen Aufgaben zu beraten, sie bei der Durchsetzung regionaler Anliegen gegenüber kantonalen Behörden zu unterstützen, das regionale Bewusstsein zu fördern sowie die regionale Identität zu stärken. Die 12 Einwohnergemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm, Zetzwil und Pfeffikon sind Mitglieder der Repla Wynental. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden beläuft sich zurzeit auf Fr. 1.60 pro Einwohner. Ergänzend hat die Abgeordnetenversammlung der Repla Wynental am 4. März 2010 entschieden, für das Kulturprojekt „Erzähltal“ in den nächsten 3 Jahren einen zusätzlichen Betrag von insgesamt Fr. 20'000.-- oder Fr. 0.90/Einwohner bereitzustellen. Daraus ergibt sich ein aktueller Repla-Jahresbeitrag von total Fr. 2.50/Einwohner.

Verein aargauSüd

Im Jahr 1999 wurde auf privater Basis der Verein „aargauSüd“ mit dem klaren Ziel gegründet, die Region zu stärken. Standortmarketing, Wirtschaftsförderung und Bildung der Marke „aargauSüd“ wurden als Startziele definiert. In den vergangenen vier Jahren konzentrierte sich der Verein auf die Erarbeitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Im Mittelpunkt stand die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit unserer strukturschwachen Regionen. Mitglieder des Vereins aargauSüd sind die 11 Einwohnergemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Unterkulm, Zetzwil und Pfeffikon. Die finanzielle Beteiligung am Verein aargauSüd beläuft sich aktuell auf Fr. 2.00 pro Einwohner der jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich beide Organisationen vermehrt mit identischen regionalen Anliegen auseinandersetzen. Insbesondere in den Bereichen der Raumplanung, der Wirtschaftsförderung, der Standortförderung oder des öffentlichen Verkehrs entstanden direkte Berührungspunkte, welche einen direkten Zusammenhang zum Zweck beider Organisationen aufweisen. So ist zum Beispiel eine erfolgreiche Standortförderung der Region auf gute raumplanerische Strukturen (Verkehr, Erschliessung, Bauland, etc.) angewiesen. Aus diesem Grund hat man das Zusammenlegen der beiden Organisationen geprüft und gelangte zur Überzeugung, dass damit Kräfte gebündelt und Synergien genutzt werden können.

aargauSüd impuls

Mit dem Namen „aargauSüd impuls“ (nachstehend aS impuls genannt) soll per 1. Januar 2011 eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss §§ 74 bis 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz vom 19. Dezember 1978) sowie § 11 des Gesetzes über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 geschaffen werden. Ein umfassender Aufgabenkatalog definiert in den Statuten den Zweck des neuen Verbandes. Ein eigentliches „Regionalmanagement“ kann daraus als Kernaufgabe formuliert werden. Daraus ergeben sich zusammenfassend folgende laufende Aufgaben:

- Visionen für die Region entwickeln
- Stärkung der regionalen Identität
- Meinungsbildung in der Region fördern
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- Sprachrohr für die Region sein
- Daten und Analysen beschaffen/verwalten

Die laufenden Projekte der Repla Wynental werden vollumfänglich übernommen.

Um die Vielfalt und die Komplexität der definierten Ziele von aS impuls auf hohem Niveau erfüllen zu können, sieht die neue Organisation vor, dass eine Geschäftsstelle sämtliche Aufgaben koordiniert, überwacht und begleitet. Damit sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die aS impuls dynamisch, effizient und professionell arbeiten und auftreten kann. Der Vorstand kann sich bei seinen Entscheiden auf fundierte Abklärungen verlassen und die Interessen der Region Wynental und Seetal und seiner Verbandsgemeinden optimal vertreten. Die Kosten von aS impuls werden, soweit sie nicht durch Einnahmen und Beiträge Dritter gedeckt sind, durch Beiträge der Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl finanziert. Der Beitrag für das Jahr 2011 wird für alle beteiligten Gemeinden auf Fr. 4.50 pro Einwohner festgelegt, was dem Total der heutigen Beiträge - unter Berücksichtigung des Projekts „Erzählthal“ - an die Repla Wynental und den Verein aargauSüd entspricht.

Einzelheiten über den Gemeindeverband aS impuls sind den Satzungen zu entnehmen. Diese können bei der Gemeindekanzlei angefordert oder über die Homepage der Gemeinde www.birrwil.ch heruntergeladen werden.

Rechtliches

Gemäss den geltenden Satzungen der Repla Wynental haben der Auflösung des Gemeindeverbandes die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Regierungsrat zuzustimmen. Der Gemeindeverband aS impuls entsteht als Körperschaft nach der Annahme der Satzungen durch die Verbandsgemeinden mit deren Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Entscheid über den Austritt aus dem Verein aargauSüd liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Anträge

Der Gemeinderat unterbereitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. *Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalplanungsverband Wynental“.*
2. *Zustimmung zum Beitritt des Gemeindeverbandes „aargauSüd impuls“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen.*

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erklärt, dass bereits sehr vieles in der Presse gelesen werden konnte. Es geht um die Fusion des Regionalplanungsverbandes Wynental (12 Gemeinden) und vom Verein aargauSüd (11 Gemeinden). Ziel ist es, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden. Durch den Zusammenschluss der beiden Organisationen entsteht ein neuer Gemeindeverband mit einem umfassenden Aufgabenkatalog (gemäss den Satzungen). Bisher war Birrwil im Regionalplanungsverband Wynental als Halb-Mitglied vertreten. Diese Halb-Mitgliedschaften wird es im Gemeindeverband aargauSüd impuls nicht mehr geben. Daher wird sich der Mitgliederbetrag für Birrwil von Fr. 3.25 auf Fr. 4.50 erhöhen. Dies bedeutet für Birrwil eine Kostensteigerung von Fr. 1'200.00 / Jahr.

Barbara Buhofer gibt anhand einer Folie einen Überblick über die Ziele und Vorteile der neuen Organisation. Zudem erläutert Barbara Buhofer die Stimmberechtigung im Verband aargauSüd (pro 1'000 Einwohner 1 Stimme, mindestens jedoch 2 Stimmen, es gilt das Gemeindemehr). Neu werden die Seetaler Gemeinden im Vorstand von aargauSüd impuls vertreten.

Diskussion

Salzmann Gabriele fragt, ob es nicht möglich sein sollte, dass bei der Nutzung von Synergien auch Kosten eingespart werden können. Erhofft sich der Gemeinderat durch die neue Organisation einen Mehrnutzen gegenüber der heutigen Situation? Barbara Buhofer erklärt, dass der Mehrnutzen darin besteht, dass Doppelspurigkeiten und Zuständigkeitskonflikte wegbedungen und somit sicherlich auch Kosten eingespart werden können. Salzmann Gabriele erkundigt sich, ob davon ausgegangen werden darf, dass der Gemeindebeitrag zukünftig reduziert wird. Barbara Buhofer kann sich nicht vorstellen, dass der Gemeindebeitrag reduziert wird. Salzmann Gabriele möchte noch anmerken, dass die Abkürzung „as impuls“ ungünstig und für die Bevölkerung nicht verständlich sein wird. Sie plädiert dafür, dass die Bezeichnung jeweils ausgeschrieben wird.

Krättli Rolf erkundigt sich, ob es richtig sei, dass Birrwil bis anhin im Wynental und im Seetal ein Halb-Mitglied war. Barbara Buhofer korrigiert, dass Birrwil im Regionalplanungsverband Wynental Halb-Mitglied war und im Regionalplanungsverband Seetal Vollmitglied ist. Der Gemeindebeitrag der Repla Seetal bleibt unverändert.

Abstimmung

1. Der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalplanungsverband Wynental“ wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.
2. Der Beitritt zum Gemeindeverband „aargauSüd impuls“ mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen wird mit 4 Gegenstimmen bewilligt.

Traktandum 10

113	200 271	Schule, Bildung. Recht Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information Mitteilungen und Verschiedenes
-----	------------	---

Tempo-30-Zone

Felix Stephan erklärt, dass das Thema Verkehrsberuhigungen im Gebiet Zopf immer wieder ein Thema im Gemeinderat war. Im Dezember 2009 ging dann eine schriftliche Anfrage eines Anwohners ein. Im April 2010 wurde durch den Gemeinderat ein Pflichtenheft ausgearbeitet und entsprechende Offerten eingeholt. Einen allfälligen Projektierungskredit werden wir voraussichtlich im November 2010 dem Stimmvolk unterbreiten.

Zentrumsplanung

Felix Stephan informiert, dass der Gemeinderat anlässlich der Klausurtagung lange über das weitere Vorgehen gesprochen hat, zudem wurden intensive Gespräche mit den kantonalen Behörden bezüglich Umgestaltung der Kreuzungssituation geführt. Es musste festgestellt werden, dass der Kanton nicht bereit ist, anfallende Kosten zu übernehmen. Der Grund ist, dass der Kanton aktuell keinen Handlungsbedarf sieht und von ihrer Seite aus keine Sanierung angedacht ist. Die Zentrumsplanung Köbihaus wurde mittels Gestaltungsplan vorangetrieben. Der Gestaltungsplan liegt ab dem 14. Juni 2010 zur Mitwirkung auf. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung mitzuwirken. Der Gestaltungsplan soll noch dieses Jahr rechtskräftig werden und anschliessend soll das Grundstück auf dem Markt zum Verkauf angeboten werden.

Untere Wanne Süd

Felix Stephan erklärt, dass die geplante Überbauung profiliert ist. Die Gemeinde ist von der Überbauung ebenfalls betroffen, zum einen als Grundeigentümer und zum anderen durch den Einkauf in die Wannehübelstrasse. Der Kredit zum Einkauf in die Wannehübelstrasse wurde bereits durch die Gemeindeversammlung gesprochen und der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass der Kredit erneut beantragt werden muss. Sofern die Bewilligung zum Bau der Terrassensiedlung erteilt wird, wird auch die gemeindeeigene Parzelle erschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Gemeinde perimeterpflichtig. Da kein Kredit „auf Vorrat“ (mit dem Risiko, dass der Kredit wieder verfällt) geholt werden soll, wird der entsprechende Kredit beim Stimmvolk beantragt, sobald der Baubeginn erfolgt ist.

Steiner Rolf erkundigt sich, ob der Gestaltungsplan Köbihaus losgelöst von der Dorfplatzumgestaltung realisiert werden kann. Felix Stephan erklärt, dass der Gestaltungsplan keinen Einfluss auf die Dorfplatzgestaltung hat, dennoch wird durch die im Gestaltungsplan vorgesehenen Massnahmen (beispielsweise Rechtsvortritt) bereits eine Beruhigung der Verkehrssituation erreicht. Die Idee des Gestaltungsplanes ist zudem, dass eine Gewerbenutzung zugelassen ist, jedoch nicht zwingend verlangt wird.

Schule und Schulleitung

Martin Wernli erklärt, dass der heutige Schulleiter Matthias Rohr gekündigt hat. Er hat die Intensität an der Birrwiler Schule unterschätzt. Der Gemeinderat Birrwil bedankt sich an dieser Stelle für sein Engagement. Am 1. August 2010 wird Simon Muffler das Amt des Schulleiters übernehmen.

Im März 2011 wird die Schule Birrwil von der Fachhochschule geprüft und evaluiert.

Das Projekt „Schule ans Netz“ ist in Betrieb.

Spitex Beinwil am See / Birrwil

Martin Wernli erklärt, dass das Gesundheitswesen im Umbruch ist. Zum Gesundheitswesen gehört auch die Spitex. Die Kosten der Spitex sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Ansprüche der Bevölkerung und die Qualitätsanforderungen an die spitalexternen Organisationen (Spitex, Onkologispitex, Kinderspitex oder private Spitex) sind extrem gestiegen. Die Aufgaben der Spitexorganisationen sind im Leitbild geregelt. Zudem muss das neue Pflegegesetz (gültig ab 1.1.2008) umgesetzt werden. Die Dienste der Spitex müssen ausgebaut professionalisiert werden, damit die Bevölkerung hochprofessionelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Dieser Anspruch hat jedoch Auswirkungen auf die Kosten (Pflegefinanzierung). Das Motto der neuen Pflegefinanzierung ist „ambulant vor stationär“. Das Ziel ist also, dass die Patienten vermehrt zu Hause betreut werden. Die Kostenbeteiligung der Patienten soll gering gehalten werden. Diese Anforderungen können nur durch eine spezialisierte Spitexorganisation erfüllt werden.

Gemäss dem Spitexverband Aargau können zukünftig Spitexorganisationen mit einem Einzugsgebiet von weniger als 12'000 Bewohnern aus Sicht der Kostenbelastung nicht mehr überleben. Dementsprechend müssen die Einzugesgebiete vergrössert und Vereine zusammengeschlossen werden (teilweise in der Umgebung bereits geschehen).

Auch die Spitexorganisation Beinwil am See / Birrwil kann längerfristig mit dem bestehenden Einzugsgebiet nicht überleben. Diese Tatsache ist beiden Gemeinden bekannt. Die administrativen Kosten, Kosten welche keinem Patienten weiterverrechnet werden können, werden zu hoch. Vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 verzeichnete Birrwil eine Kostensteigerung von 60%.

Aus diesen Überlegungen hinaus, hat Birrwil mit dem Spitexverein Unteres Seetal Kontakt aufgenommen. Ein mögliches Zusammentreffen soll geprüft werden. Parallel dazu wird Birrwil mit Beinwil am See eine mögliche Zusammenarbeit mit Menziken prüfen.

Steiner Rolf erwähnt, dass dies ein Thema für den Gemeindeverband aargauSüd impuls wäre. Die Zukunft der Spitexorganisation sollte doch für die ganze Region gelöst werden. Martin Wernli bedankt sich für die Anmerkung und erklärt, dass er bereits Einsitz in einer entsprechenden Arbeitsgruppe genommen hat.

Wald

Verena Christen erklärt, dass im Rechenschaftsbericht erwähnt ist, dass der Wegunterhalt durch das Sozialprogramm vorgenommen wird. Den Stimmberechtigten soll erläutert werden, was ein Sozialprogramm mit dem Forstbetrieb aargauSüd zu tun hat. Im Sozialprogramm werden Personen eingesetzt, welche Sozialhilfe beziehen. Durch das Sozialprogramm kann unter anderem erzielt werden, dass die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeldern wieder erreicht wird und zudem erhalten die Personen eine Tagesstruktur. Durch den Abschluss des Sozialprogrammes soll der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Verena Christen weist auf die anfallenden Kosten für die Teilnahme im Sozialprogramm hin. Die Personen werden via Stiftung Drehpunkt/Wendepunkt als temporäre Angestellte beschäftigt und betreut. Die Auszahlung erfolgt erst nach positiver Rückmeldung des Forstwartes.

Am 11. September 2010 findet die Waldbereisung in der Gemeinde Burg statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Badi

Verena Christen erklärt, dass durch den Regionalplanungsverband Seetal eine Arbeitsgruppe „Massnahmen Hallwilersee“ eingesetzt wurden. Gemäss Abklärungen bei den Seeanstossgemeinden bestehen am Hallwilersee unter anderem folgende Probleme:

- Erholungsdruck in den Sommermonaten
- Fehlende Koordination der Aufsicht am und auf dem See
- Keine einheitliche Bewilligungspraxis für Veranstaltungen
- Keine einheitliche Beschilderung rund um den See
- etc.

Der in der Arbeitsgruppe erarbeitete Massnahmenkatalog soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2010 umgesetzt werden:

- Aufsichts- und Informationsdienst (Ranger; wurde durch den Gemeinderat Birrwil abgelehnt)
- Gemeinsame Merkblätter für Veranstaltungen
- Parkierungs- und Informationskonzept (Parkleitsystem) rund um den See
- Einheitliche Signalisation Seeuferweg
- Anbringen Informationstafel Hallwilersee
- Bfu-Massnahmen in der Badi (wurden in Birrwil bereits umgesetzt)
- Anbringen Tafel mit Baderegeln

Asylwesen

Jeannette Plangger erklärt, dass die Familie Elmi aus unserer Gemeinde weggezogen ist. Gemäss den kantonalen Behörden ist Birrwil verpflichtet, mindestens 2 Personen aufzunehmen. Sollte die Gemeinde Birrwil keine Asylsuchenden aufnehmen, werden wir per 1. Juli 2010 kostenpflichtig. Die Asylbewerberunterkunft wird aktuell sanft renoviert. Der Gemeinderat bedankt sich für die zahlreichen Spenden aus der Bevölkerung.

Käser Roger erklärt, dass die Bahnübergänge trotz den Blinklichtanlagen ein Gefahrenpotenzial sind, da die Vorlaufzeiten teilweise enorm sind. Roger Käser bittet den Gemeinderat, mit der SBB in Kontakt zu treten. Verena Christen erklärt, dass das Problem dem Gemeinderat bereits bekannt ist. Sie hatte die Gelegenheit die Strecke im Führerstand abzufahren und konnte sich dementsprechend die Situation aus nächster Nähe anschauen. Es wurde festgestellt, dass die Vorlaufzeiten bei den gesicherten Bahnübergängen Wüst, Rank und Gloor Samuel sehr unterschiedlich sind. Die SBB wurde schriftlich vom Gemeinderat aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen. Gemäss dem Antwortschreiben der SBB ist ihnen das Problem bekannt und es wurde vorgeschlagen, im Zuge der Installation in Boniswil eine Verbesserung anzustreben. Der Gemeinderat zeigte sich mit dieser Antwort nicht einverstanden und intervenierte. Bislang hat die SBB nicht geantwortet.

Schmid Raoul erklärt, dass Beinwil am See scheinbar dasselbe Problem hat, evt. kann mit Beinwil am See zusammengeschlossen werden. Verena Christen bedankt sich für diesen Input.

Blindenbacher Hans ergänzt, dass dasselbe Problem beim Übergang im Schwaderhof besteht. Verena Christen wird sich die Situation vor Ort anschauen.

Aus der Birrwiler Bevölkerung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 am 12. Juli 2010 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser
